

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

36. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 28. 6. 2007

Nr. 26

79

**Haupt- und Finanzausschuss
Ausschuss für Kreisentwicklung
Ausschuss für Schule und Kultur**
IX. WP 13, Donnerstag den 05.07.2007, 15:00 Uhr
Plenarsaal, Friedberg Europaplatz Gebäude B
öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Vorstellung des Mediationsergebnisses Kulturregion Rhein-Main
(Drucksachen-Nr. 2007-3102)
4. Verschiedenes

Friedberg, den 25.06.2007

Gez. Konrad Dörner
Ausschussvorsitzender

Gez. Alfons Götz
Ausschussvorsitzender

Gez. Gerd Gries
Ausschussvorsitzender

80

I. Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394), und der §§ 114 a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394) hat der Kreistag am 14. März 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 233.616.892 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	252.428.120 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	- 14.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	200 EUR
mit einem Fehlbedarf von	18.797.428 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 11.078.566 EUR
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.358.361 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 61.617.064 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.030.269 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 17.693.000 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2007 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

39.258.703 EUR

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von

1.785.600 EUR

enthalten.

Gemäß § 114 j Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kämmerer.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2007 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

13.925.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die **Hebesätze** für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage 36,5 v.H. *)
2. Schulumlage 17,5 v.H.

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

Die Kreis- und Schulumlage wird in 12 Monatsraten, jeweils am 15. des laufenden Monats fällig.

*) Die durch die Ausweitung des Öffentlichen Personennahverkehrs verursachten Ertragsausfälle bei dem Unterkonto 5630010 (KoSt 9000/KoTr 900004) sind durch eine Anhebung des Hebesatzes der Kreisumlage bis spätestens 31. August des jeweiligen Haushaltsjahres auszugleichen (gemäß § 37 Finanzausgleichsgesetz).

Soweit dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich sein sollte, werden die Ertragsausfälle im folgenden Haushaltsjahr durch eine Hebesatzanhebung der Kreisumlage ausgeglichen.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 14. März 2007 beschlossene **Stellenplan** mit der Maßgabe, dass grundsätzlich eine Stellenbesetzungssperre von 12 Monaten angeordnet wird.

§ 7

Unerheblich im Sinne von § 114 g Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im **Ergebnisplan**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 50.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten,

bei **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000 EUR,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000 EUR, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird, nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

Friedberg (Hessen), den 26. März 2007

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
(Oswin Veith)
Erster Kreisbeigeordneter

II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 114i Abs. 4 und 114j Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 3 der Haushaltssatzung 2007 sind durch das Regierungspräsidium unter dem AZ.: I 16 - 33 f 02 - 10 - erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

GENEHMIGUNG

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2007 vorgesehenen Kredite in Höhe von

39.258.703,00 €

(f.W.: „Neununddreißig Millionen zweihundertachtundfünfzigtausendsiebenhundertdrei Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 114j Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite meiner Genehmigung nach § 114j Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf;

2. zu den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

13.925.000,00 €

(f.W.: „Dreizehn Millionen neunhundertfünfundzwanzigtausend Euro“)

gem. § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit § 114i Abs. 4 HGO mit der Auflage, die Verpflichtungsermächtigungen nur in Anspruch zu nehmen

- a) für Fortführungsmaßnahmen
- b) für neue Maßnahmen nur bei Vorliegen eines schriftlichen Bewilligungsbescheides des Bundes oder Landes;

die Genehmigung für eine weitergehende Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen behalte ich mir vor.

Regierungspräsidium Darmstadt
Dieke

III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 liegt gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit dem § 97 Abs. 5 HGO zur Einsichtnahme in der Zeit vom

09. Juli 2007 bis 20. Juli 2007

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Kreishaus an der Pforte (Gebäude B), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen) öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 20.06.2007

Wetteraukreis

Der Kreisausschuss in Friedberg
(Hessen)
(O. Veith)

Erster Kreisbeigeordneter

81

Ausschuss für Schule und Kultur
IX. WP 11, 05.07.2007, 14:30 Uhr
Sitzungsraum 03 U, Friedberg Europaplatz Gebäude A
öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

- 1 Schülerlenkungsmaßnahmen bezüglich der Augustiner-schule

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.6.2007

(Drucksachen-Nr. 2007-3106)

Friedberg, den 25.06.2007

Gez. Gerd Gries
Ausschussvorsitzender